

Vorlage Stadtparlament

Datum	11. August 2026
Beschluss Nr.	1754
Aktenplan	152.15.13 Politische Vorstösse: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Beat Rütsche: Demutstrasse – doch noch Einsicht?; Beantwortung

Am 11. Mai 2026 reichte Beat Rütsche die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Demutstrasse – doch noch Einsicht?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Demutstrasse weist im Abschnitt Nestweg bis Haus Nr. 36 eine hohe Sanierungsdringlichkeit auf. Der Stadtrat hat das Projekt zur Instandstellung und Neugestaltung der Demutstrasse im betreffenden Abschnitt am 19. November 2024 zulasten des vom Stadtparlament bewilligten Rahmenkredits für Strassensanierungen in der Periode 2021-2024 verabschiedet. Gleichzeitig hat er zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Verkehrsanordnung zur Einführung von Tempo 30 auf der Demutstrasse im Abschnitt Teufener Strasse bis Haus Nr. 50 erlassen. Das Strassenprojekt und die Verkehrsanordnung wurden zeitgleich öffentlich aufgelegt. Gegen beide Vorhaben sind Rechtsmittel eingegangen. Ein rechtskräftiger Entscheid liegt aktuell noch nicht vor. Sobald ein rechtskräftiges Projekt vorliegt, können die Arbeiten für die Instandstellung und Neugestaltung der Demutstrasse umgesetzt werden.

Das Strasseninspektorat führt bei Bedarf sogenannte Vorhaltemassnahmen aus, wenn sich Belagschäden weiterentwickeln und sicherheitsrelevante Mängel verursachen. Sie dienen dazu, bis zu einer geplanten umfassenden Sanierung die Gebrauchstauglichkeit einer Strasse sicherzustellen und die Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten. Solche Massnahmen werden insbesondere nach der Winterperiode regelmässig geprüft und mit möglichst verhältnismässigem Mitteleinsatz umgesetzt. Das Strasseninspektorat hat auch die Situation an der Demutstrasse beurteilt und Massnahmen umgesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren auch verschiedene Hinweise und Beschwerden aus der Bevölkerung zum Zustand der Demutstrasse eingegangen.

2 Beantwortung von Fragen

1. *Ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass die Sanierung und Neugestaltung der Demutstrasse derzeit nicht umgesetzt wird und hat deshalb diese Belagsinstandstellungen vorgenommen? Wenn nein, wieso hat er dann diese Sanierungen vorgenommen?*

Nein, der Stadtrat hält weiterhin an der geplanten Instandstellung und Neugestaltung der Demutstrasse fest. Aufgrund der laufenden Rechtsmittelverfahren ist jedoch derzeit nicht davon

auszugehen, dass die Bauarbeiten wie vorgesehen im Jahr 2026 beginnen können. Der Baustart ist abhängig vom weiteren Verlauf der Verfahren.

Das Strasseninspektorat hat mit Blick auf das laufende Verfahren entsprechende Vorhaltemassnahmen ausgeführt. Dabei handelt es sich nicht um eine vorgezogene Sanierung der Demutstrasse, sondern um notwendige Unterhaltsarbeiten zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit und Verkehrssicherheit bis zur Umsetzung des Gesamtprojekts. Mit den Massnahmen wurden bestehende Schäden reduziert und die Nutzungsdauer der Strasse mit verhältnismässigem Aufwand bzw. Kosten verlängert, ohne bereits umfassend in die bestehende Strassensubstanz einzugreifen.

Die ausgeführten Arbeiten umfassen Belagsinstandstellungen im Bereich Demutstrasse Haus Nr. 50 bis 57 auf einer Länge von rund 100 m sowie die punktuelle Behebung von Schäden und Spurrinnen im Abschnitt Demutstrasse Haus Nr. 57 bis 113 mittels Dünnschichtbelags.

2. Was kosteten diese Arbeiten (inkl. interner Leistungsverrechnung)?

Die Kosten für die erwähnten Vorhaltemassnahmen betragen einschliesslich interner Leistungsverrechnung CHF 14'474.

3. Wieso sind diese Belagsflicke dermassen uneben?

Die ausgeführten Arbeiten beschränkten sich auf eine lokale Instandstellung der schadhaften Belagsbereiche. Dabei wurden lose oder beschädigte Belagsteile entfernt, die Schadstellen gereinigt und die Anschlussflächen mit einem bituminösen Haftmittel vorbehandelt, um den Verbund zwischen bestehendem und neu eingebautem Asphalt sicherzustellen. Anschliessend wurden die Schadstellen im Handeinbau mit Asphaltmischgut ergänzt und verdichtet. Es wurde keine neue durchgehende Deckschicht eingebaut. Bestehende Verformungen und Unebenheiten im alten Belag bleiben deshalb teilweise bestehen. Zudem können aufgrund des Handeinbaus Übergänge zwischen bestehendem und neu eingebautem Belag wahrnehmbar sein. Insbesondere für Velofahrende kann dadurch nicht derselbe Fahrkomfort erreicht werden wie bei einer umfassenden Belagserneuerung mit maschinelltem Einbau.

4. Zieht der Stadtrat auch ein Lastwagenverbot in Erwägung, um die Belastung der Anwohner und des Belags der Demutstrasse zu reduzieren?

Zurzeit sind keine weiteren Massnahmen vorgesehen. Sollte sich aufgrund der Gebrauchstauglichkeit oder der Verkehrssicherheit der Strasse ein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben, wird der Stadtrat entsprechende Massnahmen prüfen.

5. Was ist der aktuelle Stand der Einsprachen und Rekurse?

Gegen das Strassenprojekt sind insgesamt acht Einsprachen beim Stadtrat als zuständiger Instanz eingereicht worden. Mit sämtlichen Einsprechenden wurde ein Augenschein mit

Einspracheverhandlung durchgeführt. Eine Einsprache wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen, bei vier weiteren Einsprachen könnte es allenfalls zu einem Rückzug kommen. Über die restlichen Einsprachen wird der Stadtrat zeitnah zu entscheiden haben.

Gegen die Verkehrsanordnung zur Einführung von Tempo 30 sind beim Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) des Kantons St.Gallen aktuell 13 Rekurse hängig. Weil die Einspracheverfahren Auswirkungen auf die Rekursverfahren haben können, hält das SJD die Rekursverfahren bis zum Abschluss der Einspracheverfahren einstweilen formlos pendent.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Einfache Anfrage vom 11. Mai 2026